Referat, daß die Erlaubniß des Fleischessens auf nächst eintrettende Fastenzeit mit Ausschluß der Ersten 4 Fasttage, sodann des Quatemb Mittwoch, item der Freytage und Samstage und der Charwoche, für aldaiges Stadt und Landgericht von hohen ordinariat angelanget sey.

Kleinet zum tröstlichen Wissen und ist sothane Dispens der aldaigen Lobl. Praepositur, respectu der Pfarrgrieß aber gnädigen Hn. Vtroyer als dortselbstigen Comissario zur behörigen Verkündung alsogleich zu übergeben, anbey auch hiefür der Trientnerischen Kanzley 2 Ducat, und den diesortig Hn. Agenten Joseph V. Plattner i. d. für ihre hierinfallige Mühewaltung pro remuneratione juxta priora aus dem Stadtcassieramt zu verabfolgen.

Peter zelger diem, Mathias Schmied Schaller, und Paul Schmied Christblauer bitten von aufhabender Freundschaft wegen das von ihrer Baas Maria Kastelin Ledigenstandes gebohrene Kind, bey angebrachten Comisserationswürdigen umständen zur Verpfleg- und Erziehung in dem aldaigen Spittal aufzunehmen.

Bey angebrachten umständen ist dem Petito zu deferiren, dabey aber dem Spittelmeister zu Comittiren, die Kastelische Befreunde hierinfalls zu einem Beytrag zu behandeln.

Hl. Stadt und Landrichter Lic. Johann Joseph Staffler übergiebet anhero seine Amts Rechnung pro Anno elapso zur gdig und grogl. Justificirung.

Sothane Revision ist Cora Deputatione vorzunehmen.